Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordd. Postanstalten viertelj. 9½ sar. (ohne Bestellgebühr u. Stempelst.) in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold Lage u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

№ 42.

Lemgo, 19. October 1873.

Anzeigen
werden mit 1 Sgr. die Zeile berechnet.
Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden außer bei der Expedition in Lemgo auch von den bekannten Colporteuren in Detmold, Lage, Blomberg entgegengenommen.

Die nachträgliche kurze Analyse der Hrn. K. Stock und A. Rebbe in Nr. 210 des Reg.- u. Anzeigebl. bezüglich meines Artikels in Nr. 19 der Sonntagspost: Theurungszulage der Lehrer betreffend.

Von F. Hausmann.

(Schluß.)

Anstatt der salbungsvollen Schlußwendung und komischen Drohung am Ende des Aufsatzes in Nr. 210 des Reg.- und Anzgbl, dahin lautend: „Möchte auch unser Gegner in dieser „Angelegenheit stets bei der Sache und bei der Wahrheit bleiben! „In dieser Beziehung müssen wir uns alles Weitere vorbehalten." (eine Redensart welche beiläufig um so anmaßlicher erscheint, als die Hrn. Schriftsteller nicht im Stande gewesen sind, mir nur die geringste Abweichung von der Sache oder der Wahrheit nachzuweisen) — würden die beiden Herren das richtige Verständniß der physikalischen Gesetze des Lichtes (worin sie mir so dankenswerthe Belehrung ertheilen) an sich selbst weit besser bewährt haben, falls sie wahrheitsgetreu die gesammten mündlichen und schriftlichen Verhandlungen veröffentlicht hätten, welche sie über diese Dankadressen-Angelegenheit mit Fürstlichem Consistorio etwa in der Person des Hrn. Consistorialrath Thelemann gepflogen haben. Es würde eine solche Darlegung für eine vorurtheilslose Beurtheilung des wirklichen Zusammenhanges und der eigentlichen maßgebenden Beweggründe der in frühern Jahren anscheinend immer verkannten und jetzt plötzlich so zu sagen sich übertreffenden consistorialen Fürsorge für die Lehrer gewiß sehr schätzenswerthes Material liefern.

Bei der Anerkennung welche in einem der neuern Artikel im Reg.- und Anzgbl. Seitens der Hrn. St. und R. dem jüngsten herzlichsten Einverständnisse (entente cordial) zwischen der Geistlichkeit bezw. dem Kirchenregimente und dem Lehrerstande gezollt wird, bleibt es für den Laien zweifelhaft, welcher von den beiden Factoren in so überraschend kurzer Zeit aus dem Saulus ein Paulus geworden ist.

Die seit Beginn des gegenwärtigen Aufsatzes inzwischen erschienene Cabinetsordre über die Verbesserung nicht allein der Staatsdiener und Lehrer sondern auch der Geistlichen aus der Landescasse lüftet den Schleier insofern einigermaßen, als die seitherige Ueberweisung der Volksschullehrer auf die Schulgemeindecassen der Staatscasse einigen Platz für die noch nicht dagewesene Uebernahme der Geistlichen verschaffte, so daß jede Rivalität gewissermaßen im Keime erstickt und für ein einträchtiges Zusammenwirken für die Fortsetzung der kirchlichen und staatlichen unbeschränkten Herrschaft in der bisherigen Richtung, eine neue Grundlage gewonnen wird. Der in den vorerwähnten Artikeln der Regierungspresse über die Entwickelung der Schule beliebte Standpunkt, welchem zufolge Kirche und Schule in dem Verhältnisse einer Mutter zur Tochter zu einander stehen sollen, dürfte längst überwunden und geschichtlich widerlegt sein. Die Schule ist, sofern jene menschliche Vergleichung beibehalten werden soll, von der Kirche oder derem Regimente (der Hierarchie) meist nur als eine Stieftochter oder gar als ein Aschenbrödel behandelt und nur in soweit dürftig geschützt und unterhalten als sie die Schule sich zum dienstwilligen Werkzeuge der Verbreitung der Lehre von der kirchlichen bezw. geistlichen Unfehlbarkeit oder zum geistigen Stillstande gegenüber dem freien Denken so wie der wissenschaftlichen Forschung (der bekannten Umkehr der Wissenschaft) gebrauchen ließ. — Hier in Lippe ist es seit der Aera „Fischer, v. Oheimb, de la Croix", sowie deren Nachfolger bei Lichte besehen, kaum anders gewesen.

Die Aufklärungsperiode der Schule, herbeigeführt durch die unvergleichliche Fürstin Pauline und deren helldenkenden Freund Weerth, hat bekanntlich bis heutigen Tages dem Catechismus-Eifer und der consistorialseitig beharrlich begünstigten Richtung „der irre geleiteten Vernunft" gewaltsam Platz machen müssen. Während der fast 20jährigen Glanzperiode des Ritterlandtages hatte die Staatscasse wohl Tausende für den Glanz fürstlicher Hofhaltungen oder Aufbesserung der Gehälter von Consistorialräthen ꝛc. zu verwenden, handelte es sich aber nur um eine geringe Vermehrung des Einkommens der Lehrer oder eine verdiente Alterszulage, so konnte die Landcasse solche unmöglich tragen und man half sich gewöhnlich mit der Erhöhung des Schulgeldes.

Ob der Lehrerstand im Allgemeinen auf seine seitherige Töchterschaft zur Kirche mit besonderer Befriedigung zurückzublicken vermag, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Staat und Gemeinde, in verfassungsmäßig geordnetem Zusammenwirken, sind die zuverlässigen Stützen und wahren Freunde des Lehrerstandes, da sie ein- und derselben Aufgabe, nämlich der Aufklärung und Entwickelung der menschlichen Gesellschaft dienen, ein und dasselbe Ziel verfolgen, während die confessionelle Kirche die geschichtlich überlieferten Anschauungen im Widerspruche mit der Vernunft und Wissenschaft, unverrückbar festhalten will, um so längst überwundenen Irrthümern, wenn auch vielleicht unbewußt, Vorschub zu leisten. Ich meiner Seits bin während des ganzen Zeitraumes meiner Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten bei jeder dazu geeigneten Gelegenheit bestrebt gewesen, für die Hebung des Lehrerstandes zu wirken; in erster Linie durch Verbesserung ihres Einkommens und sodann durch Sicherung der zur freudigen Hingabe an ihren Beruf unentbehrlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. In diesem Bestreben werde ich mich auch für die Zukunft durch die Verunglimpfungen der Hrn. Stock und Rebbe in keiner Weise beirren lassen. Ich würde auch kein Wort über das Gebahren jener Herren in der Presse verloren haben, wenn der Gegenstand nicht längst aus dem Kreise bloßer Persönlichkeiten herausgetreten wäre und die Bedeutung einer Rechts- und Verfassungsfrage von nicht zu unterschätzender Tragweite erlangt hätte, wobei das Uebergehen mit Stillschweigen gewissermaßen einer Fahrlässigkeit gleich zu erachten gewesen sein würde.

Auch selbst auf Kosten eines offenbaren Gesetzes- und Verfassungsbruches eine unzulässig erzwungene Theurungszulage gut zu heißen oder gar zu lobpreisen, diese Zumuthung verstieß gegen mein und wie ich glaube auch meiner politischen Gesinnungsgenossen Rechts- und Ehrgefühl. —

Der correctere Weg der vorläufigen Bestreitung der nicht von den Schul-Gemeinden freiwillig gewährten Theurungszulagen der Elementarlehrer aus der Landcasse und zwar zunächst aus dem Antheile der französischen Kriegsentschädigung scheint nach den neuesten Cabinetsordren ja nachträglich auch eingeschlagen zu werden; denn die Pfändung der widerstrebenden Schulgemeinden dürfte doch als eine sehr schwierige und auf nicht sehr erfolgreiche Operation sich darstellen.

Die eifrige Bearbeitung meiner Person in der nichtamtlichen Regierungspresse Seitens der Hrn. Stock und Rebbe erinnert mich unwillkürlich an den bekannten Ausspruch: „Alles schon dagewesen!" Herr Lehrer Sauerländer in Billerbeck machte sich derzeit in ähnlicher Weise dadurch verdient, daß er bei Gelegenheit der bevorstehenden Reichstagswahl im Jahre 1867 in dem später leider entschlafenen „Volksboten" den frommen Hrn. v. Oheimb mit dem „Messias", mich aber als dessen Widersacher mit dem Sünder „Barrabas" verglich, und vielleicht durch diese außerordentlichen literarischen Leistungen nicht wenig zum Siege seines Minister-Candidaten beigetragen hat. — Durch die unvolksthümliche Haltung des Hrn. v. Oheimb im constituirenden Reichstage

so wie durch das Zustandebringen des Domanialabkommens vor seinem Abgange gleichsam als letztes Andenken, ist das damalige Messiasthum bald darauf in Verfall, sogar in Vergessenheit gerathen. Uebrigens sind die damaligen Leistungen dem eifrigen Hrn. Sauerländer, so viel mir bekannt, nicht eben nachtheilig gewesen, falls man nicht die Küsterstelle in Lüdenhausen, (ähnlich wie St. Steffan als er nach Verfassung seiner „Leokadie" auf eine Pfarrstelle mit 2000 ℛ Gehalt aus Berlin verbannt wurde) als eine Strafversetzung ansehen will.

Die Hrn. Stock und Rebbe werden nach dem Vorgange des Hrn. Sauerländer keine Befürchtungen zu hegen oder Besorgnisse zu machen brauchen. Ihre Schriftstellereien in dem angeschlagenen Tone werden der nichtamtlichen Regierungspresse, nach den seitherigen Erfahrungen zu urtheilen, stets sehr willkommen und erwünscht sein, falls sich auch die Sonntagspost gegen ihre Aufnahme sträuben sollte, ja in den Augen gewisser Kreise dürfte ein derber Schmähartikel gegen meine Person für den Verfasser ein ebenso verdienstliches Werk sein wie für den gläubigen Muselmann eine Pilgerfarth nach Mekka. —

Nachdem ich die einschneidende und wichtige grundsätzliche Frage, wegen des Eingriffs in das Steuerbewilligungsrecht, genügend erörtert und den Rechts-Standpunkt der liberalen Volks- und Fortschrittspartei hinreichend gewahrt zu haben glaube, werde ich die fernern persönlichen Ausfälle der Hrn. Stock und Rebbe völlig ignoriren, sofern nicht etwaige, mit meiner dienstlichen Stellung unverträgliche thatsächliche Anschuldigungen vorgebracht werden.

Auf die s. g. „Möglichst kurze Entgegnung" der Hrn. K. Stock und A. Rebbe, so wie die „Berichtigung" des Hrn. A. Rebbe in Nr. 40 der Sonntagspost muß ich zum Schlusse noch mit einigen Sätzen zurückkommen.

Auf die in Beziehung auf mich von den beiden Herren gebrauchte Redensart:

> „Wir meinen, wenn ein Anwalt „bestellte" Arbeit liefert, so sei das allenfalls zu entschuldigen, ein Reichstagsabgeordneter sollte jedenfalls selbstständig arbeiten"

erwidere ich den Verfassern, daß ihre an den Tag gelegte Weisheit über das selbstständige Arbeiten eines Reichstagsabgeordneten sich gewiß einer solchen Sensation und eines solchen Beifalls bei der lippischen Bevölkerung zu erfreuen hat, daß zuversichtlich zu erwarten steht, die gesammte Wählerschaft werde sich bei der nächsten Reichstagserneuerung über die geeigneteste Person eines Reichstags-Candidaten (an Stelle des seitherigen unbrauchbaren, welcher sich seine Arbeiten von einem Dritten dictiren ließ) bei den Hrn. St. und R. Raths erholen und deren kundige Winke gewissenhaft befolgen; —

ich erwidere ferner, daß in meinen Augen ein Anwalt so wie auch ein Angestellter, welcher gegen seine eigene bessere Ueberzeugung bloß wegen der Bestellung oder des Geldes eine Arbeit oder gar einen verwerflichen Dienst leistet, als kein wahrer Rechtsbeflissener oder Vertheidiger des Rechts, sondern nur als ein verächtlicher ehrloser Söldner oder Miethling dasteht;

ich erwidere endlich, daß ich meinem Bewußtsein nach bezüglich meiner öffentlichen Thätigkeit mich noch selbst zu vertheidigen im Stande bin, deßhalb keines andern Vertheidigers bedarf, wohl aber mit einiger Genugthuung darauf zurückblicken kann, daß ich schon manchen meiner ungerecht verfolgten Mitbürger nicht ganz ohne Erfolg vertheidigt habe. —

Der Vorhalt des Hrn. Rebbe unter Nr. 2 „wie ich behauptet: er (Rebbe) habe am 9. Februar in Lemgo gesagt, man könne dem Lehrer nicht zumuthen, zu collectiren" beruht auf einer Verwechslung seiner Seits; denn diese Worte waren in ihrem Artikel vom April d. J. in der Sonntagspost gebraucht, und habe ich meines Wissens nirgends geschrieben, daß Hr. Rebbe selbige in der Versammlung zu Lemgo vom 9. Febr. d. J. gesprochen.

Mit dieser Berichtigung gedenke ich denn meine Erörterungen bezüglich der Hrn. Stock und Rebbe ein für alle Male zu schließen.

Zurückweisung einer anmaßlichen Fragstellung.

Von F. Hausmann.

Wie mir von Bekannten mitgetheilt worden, findet sich in der Nummer 238 des Regierungs- und Anzeigeblattes und zwar im nichtamtlichen Theile (dessen Leitartikel ich nicht zu lesen pflege), unter der Bezeichnung: Schlangen. „Ein Mitglied der L. Fortschrittspartei" eine Reihe an mich gerichteten Fragen, bezüglich deren jeder unbefangene Leser in Verlegenheit geräth, ob er mehr über den Mangel an Unklarheit und Unschicklichkeit, oder über den Grad der geistigen Beschränkung, verbunden mit einer unvergleichlichen Selbstüberschätzung staunen soll, woraus jenes Erzeugniß offenbar entsprungen ist. Die an die Nichtbeantwortung der Fragen geknüpfte komische Drohung gewissermaßen meiner Absetzung als Führer der Fortschrittspartei, so wie des gleichzeitigen Austrittes des fragenden Mitgliedes erinnert lebhaft an die bekannte poetische Schnurre: der Abt von St. Gallen

> „Und könnt Ihr mir diese drei Fragen nicht lösen,
> So seid Ihr die längste Zeit Abt hier gewesen." ꝛc.

Zur Beruhigung kann ich dem gestrengen Herrn Examinator erklären, daß ich mich ebensowenig jemals zu einem **Führer** irgend welcher Partei, noch auch zu einem Agitator aufgeworfen, oder wie es in der von Herrn Rebbe in einem seiner Artikel getreulich copirten cabinetsministeriellen parlamentarischen Ausdrucksweise heißt „aufgespielt habe", und daher ebensowenig vor einer Cassation als vor einer Degradirung sonderliche Furcht zu hegen brauche.

Bezüglich der völlig unbegründeten Anschuldigungen der Herren Rebbe und Stock ist, so weit sie darnach angethan erscheinen konnten, eine für jeden vernünftig und unbefangen denkenden Menschen genügende Widerlegung in den Nrn. 40 u. 41 der Sonntagspost ersichtlichen, den fraglichen Gegenstand behandelnden, Artikel enthalten. Der ungenannte Fortschrittsmann scheint aber vor brennender Fragbegierde den Schluß jenes Artikels, wodurch er sich hätte richtigen Aufschluß zu verschaffen Gelegenheit gehabt, nicht haben abwarten können.

Uebrigens ist eine Fragstellung der Gegenpartei mir nicht gerade etwas Neues. Vor einigen Jahren inquirirte mich ein Unberufener darüber „ob ich auch an den dreieinigen Gott glaube" und zwar bei Verlust meines ewigen Seelenheils im Falle des Stillschweigens.

Um dem Großinquisitor zu genügen, erwiderte ich ihm in der Sonntagspost, „ein Narr könne mehr fragen, als 50 Weise zu beantworten im Stande seien", und die nämliche Antwort dürfte auch die einzige angemessene auf die anmaßlichen Interpellationen des unbenannten Fragstellers aus Schlangen sein. Einen Mann, welcher die Dreistigkeit zu einer unter den obwaltenden Umständen eben so unziemlichen als ungereimten Fragstellung, aber nicht einmal den moralischen Muth besitzt mit seinem Namen hervorzutreten, wird meines Erachtens die Fortschrittspartei niemals seiner Gesinnung nach als ein aufrichtiges Mitglied und als einen Verfechter ihrer staatlichen Grundsätze, sondern nur als einen Achselträger ansehen können, über dessen Zweideutigkeit ihr die wahre Aufklärung je eher je lieber nur erwünscht sein konnte. Die Liberale- und Fortschrittspartei wird gewiß die Dorfschaft Schlangen nicht um dieses in ihrem Schoße zur Erscheinung gekommene ungenannte Mitglied beneiden, ebensowenig den nichtamtlichen Theil des Reg.- und Anzeigeblatts um diese neue geistige Errungenschaft. Es dürfte jedoch nunmehr keinem Zweifel unterliegen, daß der gutgesinnte Absolutismus auf dem Boden der Rechtgläubigkeit des biedern Heidelberger Katechismus ferner der Cabinetsordres in Verfassungs- und Steuerangelegenheiten Hand in Hand mit den durch Zulage bedachten treuen Dienern, insbesondere mit Herrn Stock und Rebbe, so wie den ungenannten Fortschrittsmann in Schlangen bei den nächsten Wahlen die Fortschrittspartei völlig zu Brei schlagen wird, so daß letzterer nichts Bessers zu empfehlen ist, als „ihre Rechnung mit dem Himmel zu machen" und sich nach einer Ruhestätte für die Ewigkeit umzusehen.

Weltbegebenheiten.

— Ein **Briefwechsel** zwischen dem Papste und dem deutschen Kaiser, veröffentlicht im „Reichs- u. Staatsanzeiger" macht gegenwärtig die Runde durch die Zeitungen und auch die Sonntagspost hält es für ihre Pflicht denselben ihren Lesern dem Wortlaute nach hier mitzutheilen:

„Im Vatikan, den 7. August 1873.

Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Wenn ich mit mir selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne ich, daß ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregel wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können — wenn, sage ich, Euer Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen, und letztere hierdurch so sehr schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeu-

gung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, gehört, sage ich, dem Papste an. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem ich Allerhöchstdenselben den Ausdruck meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte ich Gott, daß Er Eure Majestät und mich mit den Banden der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge.

Pio P. M."

Darauf haben Se. Majestät folgendermaßen geantwortet:

„Berlin, den 3. September 1873.

Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten die Ehre erweisen, mir zu schreiben; Ich bin es um so mehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlüge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.

Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen.

Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Confessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behülflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner Königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet auch da, wo Ich zu Meinem Schmerz diesen Königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt.

Zu Meinem Bedauern, schreibt der Kaiser, verleugnen Viele von Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu hat, wie Ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenen Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen.

Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab, mit Denen, welche den unseren nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Wilhelm."

— Auf der bereits im Beiblatte zu vor. Nr. der S.-P. erwähnten **Schulconferenz** im Cultusministerium, wurde die erste Frage der Vorlage: „In Folge der allmähligen Entwicklung des höhern Unterrichtswesens in Preußen bestehen gegenwärtig als nach Lehrplan und Ausdehnung verschiedene Schulkategorien neben einander: Gymnasien, Progymnasien, Realschulen 1. u. 2. Ordnung, höhere Bürgerschulen mit und ohne Latein. Eine große Zahl dieser Anstalten ist mit einer elementarischen Vorschule versehen. Ist eine dieser Kategorien für entbehrlich zu erachten, oder ist es zweckmäßig, daß sie alle, vorbehaltlich etwaiger Veränderungen im Lehrplan und der Bezeichnung, ferner neben einander bestehen?" von dem betreffenden Referenten dahin beantwortet: Es müsse bestehen bleiben das Gymnasium und Progymnasium, die höhere Bürgerschule mit oder ohne Latein und die Realschule, die alsdann entstehe, wenn zu der höhern Bürgerschule die Prima hinzutrete. Hiergegen wurden viele Einwendungen erhoben. Wer die höhere Bürgerschule, wie sie nun construirt sei, besuche, erreiche das Ziel erst nach 7jährigem Cursus, während die geforderte Mittelschule die Möglichkeit gewähre, den Abschluß der erforderlichen Bildung und das vielbegehrte Recht des einjährigen Dienstes mit dem 15. Lebensjahre zu erreichen. Außerdem verlange man für die höhere Bürgerschule zwei fremde Sprachen, während die Mittelschule nur eine fremde Sprache verlange und damit für die auf ihr verfolgten Zwecke das Richtige treffe. Eine Realschule ohne Latein werde kaum Schüler finden, denn wer 9 Jahre auf der Schule bleiben wolle, der lasse sich die Aussicht, für alle höheren Fächer einen Zugang zu erhalten, nicht nehmen und gehe daher lieber auf eine andere Anstalt, die ihm dies gewähre.

Von anderer Seite wurde dagegen das Aufgeben des Lateinischen vertheidigt und für die Realschulen in Anspruch genommen; dies folge aus ihrer Natur. Alle höheren Schulen wollten auf diejenige Stufe der Bildung erhoben, von der aus wissenschaftliche Studien möglich seien. Dazu gebe es aber zwei verschiedene Mittel, für die einen die sogenannten humanistischen, die alten Sprachen, für die anderen die realistischen, die Mathematik und Naturwissenschaften. Wer sich nun ein solches Hauptfach auswähle, in welchem er, um zu wissenschaftlichem Arbeiten zu gelangen, die alten Sprachen als Vorbereitungsmittel gebrauche, der gehe auf ein Gymnasium; wer dagegen die Mathematik und Naturwissenschaften dazu verwenden müsse, der gehe auf die Realschule, die deshalb des Lateinischen sehr wohl entbehren könne. Und daß sie damit nichts entbehre, was die Denkkraft ihrer Schüler besonders stärke, werde durch eine Aeußerung Böckh's, auf diesem Gebiete gewiß einer unantastbaren Autorität, unterstützt, der sich in einer am 3. August 1826 gehaltenen Rede in solchem Sinne ausgelassen habe. Darum seien Gymnasien und Progymnasien auf der einen, Realschulen und Prorealschulen auf der andern Seite unentbehrlich.

Correspondenz.

Herford. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß sämmtlichen Beamten der Strecke Lemförde-Bergheim seitens des Vorstandes der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft am 1. d. gekündigt worden ist, auch soll das hiesige Bau-Bureau bis zum 1. Januar aufgelöst werden. Ob dies bereits eine Folge der beim hohen Ministerio eingereichten Petition ist, können wir noch nicht beurtheilen, jedenfalls aber sieht die Gesellschaft ein, daß sie mit ihren Plänen nicht mehr hinter'm Berge halten und ihre Beamten auf bessere Zeiten vertrösten kann. So leid es uns auch thut, daß die Ausführung unserer unglücklichen Bahn, die ihren ehrlichen Namen dazu hergegeben, um es der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft zu ermöglichen, andere Concessionen zu erlangen, um jetzt von derselben ganz vernachlässigt zu werden, wieder scheitert, so können wir uns doch nur Glück wünschen, daß wir endlich der Wahrheit näher rücken, wenigstens sind wir hierdurch und sobald der Entscheid von dem hohen Ministerio eingeht, eher in der Lage, unser Interesse zu wahren und geltend zu machen, wie es bis jetzt möglich war. Wir wollen nicht hoffen, daß wir die aufgeworfenen Dämme als Grabhügel unserer Bahn betrachten und ihr Ende an denselben beweinen müssen. Zugleich machen wir diejenigen Grundbesitzer, die etwa noch Ansprüche auf Entschädigung haben, aufmerksam, dieselben möglichst bald anzumelden. Die einzige Hoffnung, die uns noch bleibt, wenn das Gerücht sich bewahrheitet, setzen wir in den Umstand, daß in der Oberleitung des Baues ein Personenwechsel bevorstehen soll. Der bisherige Ober-Ingenieur Herr Lengeling soll unter den obwaltenden Verhältnissen es vorgezogen haben, seinen Abschied zu nehmen und der Abtheilungs-Baumeister Herr Wessel dazu ausersehen sein, ihn zu ersetzen, um hoffentlich mit seiner bisher bewiesenen Energie den Bau zu betreiben.

Druckfehler. In den amtlichen Bekanntmachungen im letzten Beiblatt ist anstatt „Colporteurs an der Landes-Sparkasse" „Calculators ꝛc." zu lesen.

Bekanntmachung.

Lemgo. Auf Antrag des Wirths **Stockmeyer** in **Belle Alliance** bei Brake wird dritter und letzter Termin zu öffentlicher Versteigerung des demselben gehörigen Wohnhauses Nr. 3 der Rampendahler Bauerschaft hieselbst, in welchem seit mehreren Jahren Wirthschaft betrieben ist, auf

Donnerstag den 23. d. M., Morgens 11 Uhr,

angesetzt und Kauflustige dazu mit dem Bemerken geladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag im Termine erfolgen wird.

Lemgo den 15. October 1873. Der Justizmagistrat.
A. Steneberg.

Einladung.

Zu einer am **Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** im **Ellernkruge** bei Lage stattfindenden Versammlung werden alle Freunde des Fortschritts eingeladen.

Tagesordnung: Besprechung über ein einzuholendes Rechts-Gutachten: „die widerrechtliche Weggabe des Domaniums betr." Auch wird unser Reichstagsabgeordneter Herr Hausmann ein kurzes Referat über seine Thätigkeit im letzten Reichstage abstatten.

Der Ausschuß der Liberalen- und Fortschrittspartei.

Die Filiale des Maschinengeschäfts
Ottomeyer & Cordes
von
H. Grotegut in Lage

empfiehlt ihre **landwirthschaftlichen Maschinen** und **Geräthe** einem verehrlichen Publikum. Die Filiale erlaubt sich insbesondere auf ihre **Dampfdreschmaschinen** aufmerksam zu machen.

Ferner empfiehlt dieselbe **Göpel-Dreschmaschinen** aus den mit den ersten Preisen gekrönten Fabriken der Herrn **Lanz** in **Mannheim** und **Gebr. Klein** in **Ekernförde.**

Häckselmaschinen, Rübenschneider, Oelkuchenbrecher, Kornreinigungsmaschinen, Kultivators, Sack'sche Pflüge, Hamelsche Preispflüge, sowie **Kartoffelausheber** und **sonstige landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe** bringen wir hiermit in empfelende Erinnerung.

Lage im September 1873.

Nicht eingelöste Sachen,

als: ein- und zweischläfrige Betten, Gold- und Silbersachen werden billigst abgegeben im

Lombard-Geschäft von F. W. Remmert in Detmold.



200 event. **400 Thaler**
sind im Laufe des November gegen 4½ Proc. und pupillarische Sicherheit zu verleihen.
Von wem sagt die Expedition d. Blattes.



Am **Montag, 20. d. M.** (Bruchmarktstag)
Großes Tanzvergnügen
auf dem Schützenplatze. **August Doht.**

Gratis! Gratis!



Honduro!
Feinster Wein-Liqueur.
Preis nur 12½ u. 20 *Sgr.* pr. Fl.

Brustverschleimung. — Kühren b. Lüdenburg 2. 3. 73. Die Kiste mit Honduro habe ich erhalten und befinde mich sehr gut; der Schleim löst sich sanft, geht aber stark. . . . . Ich gehe täglich, wenn die Witterung danach ist umher, bin munter und vergnügt, esse zu jeder Mahlzeit, aber nicht stark ꝛc.
H. Strohmann.

Dieser berühmte Wein-Liqueur ist nur ächt zu haben in:
Lemgo bei G. Rehtmeyer.
Detmold b. A. Kampmann.
Lage b. H. Kampmann.
Herford b. E. Heidemann.

Bekanntmachung.

Schlangen. An dem auf den 4. Novbr. d. J. fallenden Herbstmarkte wird wieder eine

Verloosung
von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen

stattfinden. Loose à 15 *Sgr.* (auf je 30 ein Freiloos) sind stets vorräthig bei dem Rendanten des Vereins, Herrn Gastwirth **Koch** hierselbst.

Schlangen, 10. Septbr. 1873. **Der Vorstand.**



Mein Lampenlager,

sehr reichhaltig, bringe in empfehlende Erinnerung.

Besonders aufmerksam mache auf die Geweckeschen **„Patent-Lampen"**, die sich gegen andere Lampen nicht nur durch ein viel helleres Licht, sondern auch durch Sparsamkeit des Oels und der Cylinder auszeichnen.

Lemgo. **A. Heineberg.**

Roggen- und Weizenkleie

stets vorräthig bei **A. Heineberg.**

Statt besonderer Anzeige.
Bertha Heineberg
Philipp Rosenthal
Verlobte.
Lemgo. October 1873. **Peckelsheim.**

Gesucht

wird auf sofort oder bis 1. Nov. d. J. ein **Knecht** zur Haus- und Gartenarbeit gegen hohen Lohn. Wo sagt Herr Gastwirth **Kochsiek** in Oerlinghausen und die Expedition d. Blattes.

Neuesten **Engros-Preiscourant** über
Spielwaaren
Christbaumartikel, Cotillonorden und **Masken** versendet
B. Richter in Coeln.

Niederlage
der
Malzweinfabrik von H. Husmann
Hannover
à Champagnerflasche 7½ Sgr. ohne Flasche.

Aerztliches Zeugniß.

Der Malzwein des Herrn **H. Husmann** in Hannover ist chemisch und diätetisch von mir geprüft worden und hat sich als ein sehr angenehmes Getränk von leicht verdaulicher, **nährender** und **belebender** Eigenschaft bewährt, welcher sich vorzüglich als **Mittags-** oder **Frühstückswein,** dann aber auch als **Weinsuppe** zubereitet, für **Reconvalescenten, Schwächliche** und **Blutarme** besonders empfiehlt.

Hannover, 8. Juli 1873.
Dr. med. Hermann Klencke,
Mitglied der Kaiserlichen Academie Leopoldina ꝛc.

Es ist mir für den hiesigen Platz der alleinige Verkauf dieses Malzweines übertragen worden, welcher durch den Ausspruch ärztlicher Autoritäten und durch seine gesunden und angenehmen Eigenschaften als **diätetisches** und **Genußmittel** sehr schnell im In- und Auslande Ruf und Beliebtheit erwarb.

Ich empfehle denselben auf Grund der reellen Thatsachen zur Abnahme Allen, die eines mild nährenden und belebenden Getränks bei Blutarmuth, Genesungsschwäche ꝛc. bedürfen, oder denen der Traubenwein als **tägliches Tischgetränk** wegen Gicht, Stein oder Hämoridalanlage schädlich wird, sowie allen Gewohnheitstrinkern der leichten, höchst gesundheitswidrigen **Lagerbiere,** welche in dem Malzweine einen edleren gesunden und wohlschmeckenden Ersatz gefunden haben.

***G. Buckup* in Lemgo.**

— **Glück und Zufriedenheit** ist in mehr wie Tausend, durch Krankheiten stark heimgesuchte Familien dadurch wieder eingekehrt, daß sie die ihnen in dem berühmten **illustr.** Buche: „Dr. Airy's Naturheilmethode" gegebenen Rathschläge befolgt und die Krankheiten beseitigt haben. Gewiß die beste Empfehlung dieses nur 10 Sgr. kostenden Werkes, welches in jeder guten Buchhandlung vorräthig ist. — Man lese gefälligst die heutige Annonce.

Niemand versäume es, die heutige Annonce betr. **„Honduro"** aufmerksam zu lesen. D. R.

Redaktion, Druck und Verlag von F. L. Wagener Lemgo.

Beiblatt zu № 42

der Sonntagspost.

Mittwoch, 22. October 1873.

Zum Domanialabkommen.

(Entgegnung auf den diesen Gegenstand betreffenden letzten Artikel im Regierungsblatte.)

Nach längerer, durch verschiedene Umstände veranlaßten Unterbrechung nehme ich hiermit die begonnene Polemik gegen das Domanialabkommen wieder auf, damit mein Stillschweigen nicht als Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Kammeranwalts aufgefaßt werden möge.

Der Herr Kammeranwalt welcher sich durch die gerichtsbekannt gewordene Sicherheit und Selbstzufriedenheit seines Tones als Verfasser der Entgegnungen auf die s. g. neuesten Angriffe gegen den Domanialvertrag verräth, erlaubt sich, mir den Vorwurf zu machen, daß ich das Begehrlichkeitsvermögen des Landes aufstachele.

Ich bemerke darauf, daß man seinen Gegner nicht von vornherein Böses zutrauen soll und daß ich mir bewußt bin, auf meine Weise Versöhnung und Frieden zu erstreben. Uebrigens ist der Wunsch des Landes nach einer Revision des Domanialabkommens von mir nicht wachgerufen, sondern hat seit Abschluß desselben bestanden und fortwährend an Stärke zugenommen.

Ich hege die feste Ueberzeugung, daß das letzte Hinderniß gegen das Zustandekommen einer neuen Landesvertretung aus dem Wege geräumt ist, sobald man sich entschließt, derselben das Domanialabkommen zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Ist die Kammerpartei von der Rechtmäßigkeit und Billigkeit des Domanialabkommens so fest, wie sie behauptet, überzeugt, so sehe ich nicht ein, weshalb man sich gegen eine Revision des Vertrages durch eine neue repräsentative Landesvertretung so sehr sträubt, da doch, wenn unbilliges Begehren der Ständekammer eine Einigung unmöglich machen sollte, eine schiedsrichterliche Entscheidung eintreten müßte, was der siegesgewissen Kammerpartei nur erwünscht sein könnte.

Als ersten großen Schritt auf dem Wege zur Versöhnung darf man es begrüßen, daß Fürstliche Landrentei nach den neusten, wenn auch sonst bedenklichen, Nothgesetzen einen Beitrag zu den Gehaltserhöhungen übernommen hat, da hiermit durch die That anerkannt ist, daß eine moralische Verpflichtung aus den Ueberschüssen des Kammervermögens zu den Landeslasten beizutragen, besteht.

Was nun die verschiedenen in Anregung gebrachten und noch zu bringenden Streitpunkte betrifft, so finde ich es sonderbar, wenn die Gegenseite daraus, daß ich mehrere Einwände verbinde, schließen will, ich halte jeden einzelnen nicht für stichhaltig. Eine doppelte Naht hält doch bekanntlich um so fester.

Zunächst verbleibe ich bei meiner Behauptung, daß den Landständen nach der Verfassung von 1836 nicht mehr Rechte am Domanium zugestanden haben, als den alten Ritter- und Städtelandtagen. Die Verfassung von 1836 enthielt eine wesentliche Veränderung, insofern neben den Rittern und Städten auch die übrigen Grundbesitzer des Landes zur Repräsentation zugelassen wurden. Dem so gebildeten Landtage wurden jedoch nur die Rechte wiedergegeben, welche der alte Ritter- und Städtelandtag besessen hatte. Aus den Einleitungsworten, „es sei der Wunsch eine allgemeine Repräsentation der Interessen des Landes herbeizuführen", kann Niemand Rechte für sich herleiten, selbst wenn dadurch den Landständen constitutionelle Befugnisse in Betreff der Gesetzgebung und der Domanialverwaltung hätten verliehen werden sollen. Eine solche Absicht bestand jedoch in keiner Weise. Der allein entscheidende § 5 sagt ganz bestimmt:

„Den Landständen werden diejenigen Rechte zugesichert, welche ihnen bis zum Jahre 1805 zugestanden haben, insoweit solche nicht durch das gegenwärtige Gesetz ausdrückliche Modificationen erleiden."

Unter den aufgeführten Modificationen findet sich eine Verleihung constitutioneller Befugnisse in Betreff des Domaniums nicht; folglich blieb die bisherige Unumschränktheit des Souveräns in Bezug auf das Domanium bestehen. Eine wirksame Stimme bei Domanialveräußerungen hat hiernach dem alten Landtage niemals zugestanden.

Ob durch das Gesetz vom 8. Dec. 1867, „die den Landständen in Beziehung auf die Betheiligung an der Gesetzgebung zustehenden Rechte betr." eine Aenderung eingetreten, wollen wir in einem nächsten Artikel untersuchen.

Sch.

Weltbegebenheiten.

Von größerem Interesse, als der Besuch des deutschen Kaisers in Wien, ist dessen **Erwiderung auf das Schreiben des Papstes,** und mit Recht beschäftigt dasselbe nicht nur sämmtliche deutsche Zeitschriften, die sich — natürlich mit Ausnahme der ultramontanen Presse — darin einig sind, daß die vom Kaiser geführte Sprache der Ausdruck eines bidern echt deutschen Charakters ist, sondern auch auswärtige Blätter heben dies deutsche Kaiserwort lobend hervor. Und in der That: durch das mannhafte Kaiserwort ist jetzt die tückische Agitation des fanatischen Clerus gründlich zunichte gemacht, es sollten daher die beiden Briefe nach Möglichkeit besonders auch unter der bethörten Bevölkerung clericaler Kreise verbreitet werden, daß die Leute aus des Kaisers unzweideutigen eigenen Worten erkennen, wie die ultramontanen Hetzer sie belügen, wenn sie vorgeben, man könne zu ihrem Gefolge gehören, ohne die Treue gegen den Kaiser zu verletzen. — Die „N. fr. Presse" sagt: „Wer in der weiten Welt deutsch denkt und empfindet, wird die herrliche Kundgebung des Kaisers nur mit Stolz und Freude begrüßen können."

— Dem kaiserlichen Gaste in **Wien** widmet die officielle „Wiener Abendpost" einen Begrüßungs-Artikel, dessen große Wärme allgemein als ganz außergewöhnlich in jenem Blatte bemerkt wird. Daß der Friedensbund, den die vorangegangenen Mornarchen-Zusammenkünfte schon besiegelt haben, Schutzmauern gegen Revanchegelüste des unruhigen Frankreich errichtete, ist allgemein angenommen; nach dem Zusammenhang der neuesten Ereignisse wird jetzt unzweifelhaft, daß das Trutzbündniß der friedliebenden Staaten auch gegen den Jesuitismus, gegen die streitende Kirche gelten soll. Dem ächten Wiener wird es jedoch ein besonderes Amusement sein, in den dortigen Zeitungen zu lesen, daß Kaiser Wilhelm im Palaste des Khedive einen „Tschibuck" geraucht, daß er im Kaiserpavillon aus dem Keller des Kaisers **Heidsick Monopole** getrunken", daß Fürst Bismarck bei den ihm von der Volksmenge gestern dargebrachten Ovationen zum Zeichen des Dankes wiederholt den „Hut geschwenkt" hat. In Deutschland würde die Meldung solcher Aeußerlichkeiten, die dem behaglichen, fröhlichen Wiener als Hauptactionen gelten, kaum möglich sein, ohne daß sie der scharfe Berliner Witz zerfleischte. Was über die dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck vom Hofe und von der Bevölkerung zu Theil gewordene überaus herzliche Aufnahme verlautet, befriedigt indeß in vollem Maße und über das Fernbleiben der in Gödöllö weilenden Kaiserin geht man mit der Bemerkung hinweg, daß sie eben eine Prinzessin von Bayern sei. Ueber das, was Fürst Bismarck mit dem Grafen Andrassy verhandeln wird, hat derselbe natürlich Niemand vorher informirt; daß das Verhältniß Oesterreichs zur Türkei, daß die gemeinsamen Beziehungen Deutschlands und Oesterreichs, zu dem Vatican und dem unruhigen Nachbar im Westen dabei nicht unberührt bleiben werden, ist wohl selbstverständlich. Die Rückreise des Kaisers soll über Schlesien erfolgen. Ob die Einladung des Herzogs von Ratibor angenommen, ob der Kaiser 1—2 Tage in Breslau verweilen wird, ist noch unbestimmt. Bei nicht allzuungünstiger Witterung wird derselbe nach seiner Rückkehr noch etwa 10 Tage in Babelsberg residiren.

— **Frankreich** ist — da in Spanien der Carlismus trotz Alledem und Alledem nun doch aussichtslos scheint — das einzige Land, auf welches der Ultramontanismus seine weltlichen Hoffnungen baut, hat doch der Roy im Renz'schen Circus den Krönungsschimmel bereits gefunden. Daß die Restaurationsaussichten ernsthaft geworden sind, ist auch aus der nun ernst gewordenen Haltung der französischen Republikaner dagegen zu sehen; diese stellen sich jetzt sämmtlich unter die Führerschaft von Thiers, der gegenwärtige Präsident der Republik scheint noch kaum für etwas mehr als den Gemahl der frommen Herzogin von Magenta gerechnet zu werden.

Mannichfaltiges.

Reichsmünzen. Nach dem nun publicirten Reichsmünzgesetze wird es künftig im Deutschen Reiche folgende 12 Geldsorten geben:

I. aus Gold:

Ein 20-Markstück = 6 ℔ 20 Sgr. = 2000 ₰
Ein 10-Markstück = 3 „ 10 „ = 1000 „
Ein 5-Markstück = 1 „ 20 „ = 500 „

II. aus Silber:

Ein 5-Markstück = 1 ℔ 20 Sgr. = 500 ₰
Ein 2-Markstück = — „ 20 „ = 200 „
Ein 1-Markstück = — „ 10 „ = 100 „
Ein ½-Markstück = — „ 5 „ = 50 „
Ein ⅕-Markstück = — „ 2 „ = 20 „

III. aus Nickel:

Ein 1/10-Markst. = — ℔ 1 Sgr. = 10 „
Ein 1/20-Markst. = — „ ½ „ = 5 „

IV. aus Kupfer:

Ein 1/50-Markst. = — ℔ ⅕ Sgr. = 2 „
Ein 1/100-Markst. = — „ 1/10 „ = 1 „

Berichtigung.

Herr Rebbe verlangt, daß ich, um bereits vorhandenen Mißverständnissen entgegenzutreten, einzelne Mittheilungen in meiner Antwort auf die „Entgegnung" der Herren Stock und Rebbe, welche ihm nach seiner Auffassungsweise unwahr erscheinen, berichtigen möge, was denn hiermit geschieht.

Zunächst bemerke ich, daß in meiner Erwiederung vor: „genehmigten Entwurfs" die Worte: „dann sofort" ausgelassen sind, der betr. Passus also heißen muß: „als Hr. Rebbe eben mit dem Vorlesen seines dann sofort genehmigten Entwurfs einer Dankadresse ꝛc. ꝛc. fertig war"; ferner, daß die Dankschreiben bei der Berathung nur im Entwurfe und nicht in der Reinschrift vorgelegen haben. Letztere, also auch die von dem Dankschreiben an Fürstl. Regierung, wurden vielmehr dort erst angefertigt. Ich habe auch jenes gar nicht behaupten, sondern nur mittheilen wollen, daß mir solche später (nach Besprechung anderer Gegenstände) in der Reinschrift überreicht wurde.

Endlich erkläre ich, daß ich überzeugt bin, daß Hr. Rebbe bei Anfertigung seines Entwurfs einer Dankadresse an Se. Excellenz (die unrichtige Schreibweise dieses Wortes habe ich nicht in Hrn. Rebbe's Concepte, sondern erst kürzlich in einer wahrscheinlich anfangs zur Reinschrift bestimmten und von anderer Hand geschriebenen Copie gelesen) gemäß seiner Auffassung der Sachlage nur in einem sehr höflichen und artigen Tone hat schreiben wollen, meine Kritik mithin nur das Resultat des Eindruckes ist, welchen sie gemäß meiner Anschauung von der Angelegenheit bei mir erzeugen mußte.

Lage, 20. Oct. **C. T. Kaßpohl.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Das **Klöpping'sche** Colonat Nr. 12 in Heiligenkirchen soll am 29. d. M. Morgens **11** Uhr auf der Amtsstube zu Detmold meistbietend verkauft werden; etwaige nicht ingrossirte Forderungen an dasselbe sind in demselben Termine anzumelden.

Das Testament des verstorbenen Colon **Schlemeier** Nr. 3 zu Brüntorf soll am 31. d. M. Morgens 9 Uhr auf der Amtsstube zu Hohenhausen publizirt werden.

Deßgleichen das der Wittwe des Kornhändlers **Bernhard Klasing** am **23.** d. M. Morgens **11** Uhr auf dem Rathhause zu Lemgo.

Am Amte Schieder liegt das **Classensteuerkataster pro** 1874 vom **21.** d. M. ab auf **14** Tage zur Einsicht aus.

Dem Amtspedell **Wagner** in Brake ist aus Veranlassung seines 50jährigen Dienstjubiläums die Civil-Verdienst-Medaille verliehen worden.

Einladung.

Zu einer am **Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** im **Ellernkruge** bei Lage stattfindenden Versammlung werden alle Freunde des Fortschritts eingeladen.

Tagesordnung: Besprechung über ein einzuholendes Rechts-Gutachten: „die widerrechtliche Weggabe des Domaniums betr." Auch wird unser Reichstagsabgeordneter Herr Hausmann ein kurzes Referat über seine Thätigkeit im letzten Reichstage abstatten.

Der Ausschuß der Liberalen- und Fortschrittspartei.

Krieger-Verein zu Lemgo.

Zur Feier des **Stiftungfestes** am
Sonntag den 26. October
in der Turnhalle von 3 Uhr Nachmittags an **Concert** und nachher **Ball.** Nichtvereinsmitglieder haben gegen ein Entreé von 20 Sgr. Zutritt. **Der Vorstand.**

Lemgo. Nachdem ich als Auditor an das Amt Brake versetzt bin, wohne ich jetzt in Lemgo im Hause meiner Mutter, Rampendahl. **Andreas Clemen,** Rechtsanwalt.

Zu vermiethen.

Die untere Etage meines Hauses an der Himmelstraße, bestehend aus 5 Zimmern, Keller und Bodenraum, steht vom 1. April n. J. anderweit zu vermiethen.
Maurermeister Riepenhausen.

Für **Haus-Heipke** bei Schötmar werden zwei kräftige, brave **Milchmädchen** gesucht. Fester Jahreslohn **40** Thaler. Anmeldungen persönlich. **Alexander Delius.**

Lemgo. Nach längerer Abwesenheit kürzlich zurückgekehrt, bin ich durch Ausbildung in größeren Städten, besonders Dresden und München, in den Stand gesetzt, alle in mein Fach schlagende Aufträge auszuführen und bitte ich das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen.
O. Emmrich.

Gleichfalls empfehlen wir unser Lager **neuester Stoffe** zu reellsten Preisen, und sichern den Bewohnern Lemgos und Umgegend gute und solide Arbeit zu.
Lemgo den 11. Okt. 1873. **J. Emmrich & Sohn,**
Herrnkleidermacher.

Gesucht

wird auf sofort oder bis 1. Nov. d. J. ein **Knecht** zur Haus- und Gartenarbeit gegen hohen Lohn. Wo sagt Herr Gastwirth **Kochstek** in Oerlinghausen und die Expedition d. Blattes.

Mehlreiche Eß- und Pflanz-Kartoffel

(Sieberhäuser), welche auch in diesem Jahre alle anderen Sorten übertrafen, zu haben bei
Nassengrund im October 1873. **W. Paulsen.**

Ein Bäckergesell

wird auf gleich gesucht von
H. Tille, Lemgo.

Neuen Honig,

Schweizerkäse, prima Qualität
offerirt **A. Heineberg,** Lemgo.

Anerkannt und empfohlen:
Prämiirt auf der Goldner Weltausstellung.
Daubitz - Liqueur *)
fabrizirt vom Apotheker
R. F. Daubitz in Berlin,
Charlottenstr. 19.
Bestätigt durch Dankschreiben von Privaten.

*) **Niederlage** bei:
in Lemgo Fr. Elbagsen, in Detmold Louis Pustkuchen in Rischenau, Heinr. Sonntag, in Bückeburg W. Siebe.

Die **Gesinde-Ordnung** vom 29. Februar 1864 ist bei F. L. Wagener für 1 Sgr. zu haben.

Illustrirte Volkszeitung

Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger.

Neuestes billigstes Familien-Journal in prachtvollster Ausstattung.
Man wolle nicht versäumen, von dem eben erschienen ersten Hefte — in jeder Buchhandlung vorräthig — Einsicht zu nehmen.
Preis des Heftes nur 3 Sgr.
Abonnements werden angenommen von jeder Buchhandlung, jedem Postamte, jedem Zeitungs-Expedienten und sonstigen Buchhandlungs-Agenten.

Redaktion, Druck und Verlag von F. L. Wagener in Lemgo.